

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FACEFORCE GmbH (Lebacher Straße 4, 66113 Saarbrücken)

§ 1 Geltungsbereich, Verbindlichkeit, Form

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Vertragspartnern, die Leistungen von uns beziehen („Kunden“). Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eingetragener Verein, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(2) Die AGB gelten insbesondere für Verträge über die Erbringung unserer Dienstleistungen bei kundenseitiger Bestellung unseres „Jahresmarketing-Pakets“, einzelner Teilleistungen unseres „Jahresmarketing-Pakets“ sowie bei kundenseitiger Bestellung unserer Produkte „HOLOSCAN“ oder „ELIAS“ („Leistungen“), ohne Rücksicht darauf, ob wir uns im Zuge der Leistungserbringung der Hilfe von Zulieferern und/oder Subunternehmern bedienen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung der Leistungen durch den Kunden gültigen beziehungsweise jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder gesondert auf die AGB hinweisen müssten.

(3) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistung an ihn vorbehaltlos ausführen.

(4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag beziehungsweise unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

(5) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (beispielsweise Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich, das heißt in Schrift- oder Textform (beispielsweise Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

(6) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Zustandekommen des Vertrags

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden Kataloge, technische Dokumentationen (beispielsweise Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf

DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.

(2) Der Kunde kann aus unserem Sortiment der angebotenen Leistungen – insbesondere unser „Jahresmarketing-Paket“, einzelne Teilleistungen unseres „Jahresmarketing-Pakets“, unsere Produkte „HOLOSCAN“ oder „ELIAS“ sowie auch „mitfitMEMBER“ – auswählen. Über den Button „Kostenpflichtig *Bestellen*“ gibt der Kunde einen verbindlichen Antrag zum Erwerb der Leistungen unter Angabe eines gewünschten Termins des Vertragsstarts (Beginn unserer Leistungserbringung) ab. Vor Abschicken der Bestellung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Kunde durch Aktivierung (das heißt Setzung eines Häkchens) der Combo-Box „AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen akzeptieren“ diese AGB akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat. Sofern sich aus der Bestellung des Kunden nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, sind wir berechtigt, das Vertragsangebot des Kunden innerhalb von sieben (7) Tagen nach dessen Zugang bei uns anzunehmen.

(3) Wir schicken daraufhin dem Kunden eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail oder in Schrift- oder Textform (beispielsweise Brief oder Telefax) zu, in welcher die Bestellung des Kunden nochmals aufgeführt wird und die der Kunde über die Funktion „Drucken“ ausdrucken kann. Die automatische Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung des Kunden bei uns eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags im Rechtssinne dar. Der Vertrag kommt erst durch unsere Abgabe einer Annahmeerklärung zustande, die mit einer gesonderten E-Mail oder in Schrift- oder Textform (beispielsweise Brief oder Telefax) („Auftragsbestätigung“) versandt wird und den Termin des Vertragsstarts (Beginn unserer Leistungserbringung) ausweist. In dieser Mitteilung wird der Vertragstext (bestehend aus Bestellung des Kunden, AGB und Auftragsbestätigung) dem Kunden von uns auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail einschließlich Link zu unseren AGB oder Papiausdruck) zugesandt.

§ 3 Leistungserbringung, Annahmeverzug

(1) Der in der Bestellung des Kunden und unserer Auftragsbestätigung enthaltene Termin des Vertragsstarts (Beginn unserer Leistungserbringung) ist verbindlich. Die Einzelheiten des Beginns der Vertragsdurchführung hängen von der Art der von dem Kunden bestellten Leistung („Jahresmarketing-Paket“, einzelne Teilleistungen unseres „Jahresmarketing-Pakets“, „HOLOSCAN“, „ELIAS“ oder „GTS – Greenfee Ticketsystem“) ab und werden in §§ 4 und 5 dieser AGB sowie den Leistungsbeschreibungen (**Anlagen 1, 2, 3 und 4**) besonders geregelt.

(2) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Leistung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen (insbesondere im Falle eines nicht rechtzeitigen Abrufs der bestellten Leistung durch den Kunden nach dem Tag des Vertragsstarts), so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens zu verlangen. Hierfür berechnen wir eine pauschale Entschädigung in Höhe von 0,5 Prozent der Nettoauftragssumme der Bestellung des

Kunden pro Kalendertag (höchstens jedoch 10,0 Prozent der Nettoauftragssumme der Bestellung des Kunden in Summe), beginnend mit dem auf den Tag des Annahmeverzuges des Kunden folgenden Kalendertag. Der Nachweis eines höheren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt; die von dem Kunden geschuldete Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass uns überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die vorstehende genannte Pauschale entstanden ist.

§ 4 Besondere Bestimmungen für unsere Produkte „HOLOSCAN“ und „ELIAS“

(1) Dieser § 4 der AGB gilt ausschließlich für die kundenseitige Bestellung unserer Produkte „HOLOSCAN“ und „ELIAS“.

a) Der Kunde erwirbt bei Bestellung des Produkts „HOLOSCAN“ von uns zeitlich befristet eine Software zur Durchführung eines 3D-Körperscans; abhängig von der Produktauswahl erhält der Kunde „HOLOSCAN“ als Stand-Alone-Software oder – bei zusätzlicher Bestellung des Produkts „ELIAS“ – zusätzlich als Variante für den Einsatz mit „ELIAS“. Einzelheiten unserer Leistungsverpflichtung ergeben sich aus der „Leistungsbeschreibung HOLOSCAN“ (**Anlage 1**).

b) Bei Bestellung des Produkts „ELIAS“ erwirbt der Kunde zeitlich befristet eine Software zur Durchführung eines elektronischen interaktiven Assistenten. Einzelheiten unserer Leistungsverpflichtung ergeben sich aus der „Leistungsbeschreibung ELIAS“ (**Anlage 2**).

c) Hardware-Komponenten, die zur Nutzung des Produkts „HOLOSCAN“ oder „ELIAS“ benötigt werden, sind nicht im Leistungsumfang enthalten.

(2) „Software“ im Sinne von § 4 dieser AGB ist das jeweils in den beigefügten Leistungsbeschreibungen (**Anlage 1 und 2**) genannte Computerprogramm im Objektcode inklusive der zugehörigen Dokumentation.

(3) Gegenstand unserer Leistungsverpflichtung ist die auf die Vertragslaufzeit befristete Überlassung der jeweiligen Software nebst Einräumung der zu deren vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Rechte nach Maßgabe von Abs. 4 dieser AGB. Wir überlassen dem Kunden eine Kopie des bestellten Produkts in digitaler Form auf einem geeigneten Datenträger sowie eine Nutzungsanleitung in digitaler Form. Für den Fall, dass die Software mittels Lizenzschlüssel geschützt ist, erhält der Kunde den Lizenzschlüssel ausschließlich für die Nutzung der Software wie in den vorliegenden AGB und den beigefügten Leistungsbeschreibungen (**Anlage 1 und 2**) näher bestimmt. Die von uns geschuldete Beschaffenheit der Software ergibt sich abschließend aus den beigefügten Leistungsbeschreibungen (**Anlage 1 und 2**). Installations- und Konfigurationsleistungen sind nicht von uns geschuldet, können aber zwischen den Parteien gegen Vergütung gesondert vereinbart werden.

(4) Rechteeinräumung

a) Wir räumen dem Kunden gegen vollständige Bezahlung des jeweils geschuldeten Entgelts das nicht-ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung der Software im in diesen AGB sowie den beigefügten Leistungsbeschreibungen (**Anlage 1 und 2**) niedergelegten Umfang ein. Vor vollständiger Bezahlung der ersten monatlichen Rate stehen sämtliche Datenträger sowie die übergebene Benutzerdokumentation unter Eigentumsvorbehalt. Die vertragsgemäße Nutzung umfasst die Installation sowie das Laden, Anzeigen und Ablaufenlassen der installierten Software auf dem dafür vorgesehenen digitalen Datenträger. Art und Umfang der Nutzung bestimmen sich im Übrigen nach den beigefügten Leistungsbeschreibungen (**Anlage 1 und 2**).

b) Der Kunde ist berechtigt, eine Sicherungskopie des ihm überlassenen Datenträgers zu erstellen. Der Kunde hat auf der erstellten Sicherungskopie den Vermerk „Sicherungskopie“ sowie einen Urheberrechtsvermerk der FACEFORCE GmbH sichtbar anzubringen.

c) Darüber hinaus ist der Kunde ausschließlich dann berechtigt, die Software zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder zu dekompileieren, wenn dies gesetzlich zulässig ist und nur dann, sofern die hierzu notwendigen Informationen nicht auf Anfrage des Kunden durch uns zugänglich gemacht werden.

d) Über die in den lit. a) bis c) genannten Fälle hinaus ist der Kunde nicht zur Vervielfältigung der Software berechtigt.

e) Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm übergebene Kopie der Software oder die gegebenenfalls erstellte Sicherungskopie Dritten zu überlassen. Insbesondere ist es ihm nicht gestattet, die Software zu veräußern, zu verleihen, zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren oder die Software öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen.

f) Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, werden sämtliche im Rahmen dieser AGB erteilten Nutzungsrechte sofort unwirksam und fallen automatisch an uns zurück. In diesem Fall hat der Kunde die Nutzung der Software unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche auf seinen Systemen installierten Kopien der Software zu löschen sowie die gegebenenfalls erstellte Sicherungskopie zu löschen oder uns auszuhändigen.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, die Software durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu sichern, insbesondere sämtliche Kopien der Software an einem geschützten Ort zu verwahren.

(6) Laufzeit

a) Bestellt der Kunde bei uns Software, wird ein Vertrag mit einer festen Laufzeit von vierundzwanzig (24) Monaten beginnend ab dem in der Auftragsbestätigung genannten Tag des Vertragsstarts (Beginn unserer Leistungserbringung) geschlossen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils automatisch für die Dauer von weiteren zwölf (12) Monaten, falls der Kunde den Vertrag nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich

kündigt. Maßgeblich für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigungserklärung bei uns.

b) Der Vertrag kann darüber hinaus von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund, der uns zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seine Nutzungsrechte dadurch verletzt, dass er die Software über das nach diesen AGB gestattete Maß hinaus nutzt und die Verletzung auf eine Abmahnung von uns hin nicht innerhalb angemessener Frist abstellt.

c) Im Falle einer Kündigung hat der Kunde die Nutzung der Software aufzugeben und sämtliche installierten Kopien des Programms von seinen Rechnern zu entfernen sowie uns gegebenenfalls erstellte Sicherungskopien nach unserer Wahl unverzüglich zurückzugeben oder diese zu zerstören.

(7) Wir leisten Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit (vgl. **Anlagen 1 und 2**) der Software während der Vertragslaufzeit sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung der Software keine Rechte Dritter entgegenstehen. Wir werden auftretende Sach- und Rechtsmängel an der Software in angemessener Zeit beseitigen. Der Kunde ist verpflichtet, uns Mängel der Software nach deren Entdeckung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Sachmängeln erfolgt dies unter Beschreibung der Zeit des Auftretens der Mängel und der näheren Umstände.

(8) Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass die Software Export- und Importbeschränkungen unterliegen kann. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen beziehungsweise kann die Nutzung der Software oder damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen. Der Kunde wird die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einhalten. Die Vertragserfüllung durch uns steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

§ 5 Besondere Bestimmungen für unser Produkt „Jahresmarketing-Paket“

(1) Dieser § 5 der AGB gilt ausschließlich für die Bestellung unseres Produkts „Jahresmarketing-Paket“, das entweder in der „12 Monate“-Version oder der „24 Monate“-Version bestellbar ist. Der Kunde erhält bei Bestellung des „Jahresmarketing-Pakets“ in Abhängigkeit von der gewählten Version („12 Monate“ oder „24 Monate“) und seiner Branchenauswahl (EMS, Fitness, Physio, Golf) die in der „Leistungsbeschreibung Jahresmarketing-Paket“ (**Anlage 3**) näher aufgezählten Dienstleistungen.

(2) Das „Jahresmarketing-Paket – 12 Monate“ hat eine Vertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten und beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Vertragsstarttag (Beginn unserer Leistungserbringung). Das „Jahresmarketing-Paket 24 Monate“ hat eine Vertragslaufzeit von vierundzwanzig (24) Monaten und beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung angegebenen

Vertragsstarttag (Beginn unserer Leistungserbringung). Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils automatisch für die Dauer von weiteren zwölf (12) Monaten bei Auswahl der Version „12 Monate“ und um vierundzwanzig (24) Monate bei Auswahl der Version „24 Monate“, falls der Kunde das betreffende „Jahresmarketing-Paket“ nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich kündigt. Maßgeblich für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigungserklärung bei uns.

(3) Zur optimalen Kampagnenplanung erhält der Kunde unmittelbar nach Vertragsschluss ein vorgefertigtes Planungsformular, in welches der Kunde für sämtliche im „Jahresmarketing-Paket“ enthaltenen Kampagnen Starttermine für die Durchführung in den jeweiligen Quartalen während der Vertragslaufzeit eintragen muss. Eine spätere, einseitige Änderung dieser vom Kunden eingetragenen Starttermine ist bis spätestens vierzehn (14) Tage vor dem ursprünglich von dem Kunden eingetragenen Starttermin einer jeweiligen Kampagne möglich; ein solches Änderungsverlangen muss uns schriftlich zugehen (E-Mail genügt). Eine spätere, einseitige Änderung mit einer Vorlaufzeit von weniger als vierzehn (14) Tagen ist nur mit schriftlichem Einverständnis von uns möglich; ansonsten verbleibt es bei dem ursprünglich von dem Kunden eingetragenen Starttermin. Das Verschieben der Kampagnen in andere als in dem Planungsformular vorgesehene Quartalszeiträume, jedoch ausschließlich innerhalb seiner vertraglichen Laufzeit, ist gestattet.

(4) Um uns unsere Leistungserbringung im Zusammenhang mit der Kampagnendurchführung überhaupt zu ermöglichen, verpflichtet sich der Kunde, uns die notwendigen Administrations-Zugänge seiner Facebook-Unternehmensseite und dem darüber eingerichteten Werbekonto des Kunden einzurichten.

(5) Unsere Leistungen sind nicht erfolgsbezogen. Mit den unter § 5 dieser AGB erbrachten Leistungen unterstützen wir den Kunden ausschließlich bei den Zielen und Vorhaben, die der Kunde in eigener Verantwortung durchführt. Wir übernehmen im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis, soweit sich nichts Gegenteiliges ausdrücklich aus der „Leistungsbeschreibung Jahresmarketing-Paket“ (**Anlage 3**) ergibt.

§ 6 Preise/Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, zusätzlich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Höhe der (monatlich geschuldeten) Vergütung ist den jeweiligen Leistungsbeschreibungen (**Anlagen 1, 2, 3 und 4**) zu entnehmen.

(2) Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Kunde.

(3) Der Preis ist fällig und ohne Abzug zu zahlen innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsstellung; die Rechnungsstellung erfolgt erstmals zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Tag des Vertragsstarts (Beginn unserer Leistungserbringung). Der Kunde kommt bereits durch Versäumung dieses Termins in Verzug. Wir rechnen während der Vertragsdurchführung

für die innerhalb eines Kalendermonats zu erbringenden Leistungen jeweils zum ersten Werktag des Monats eine dem jeweiligen Kalendermonat entsprechende Abschlagszahlung ab, deren Höhe sich aus den Leistungsbeschreibungen (**Anlagen 1, 2, 3 und 4**) ergibt. Wir sind auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Leistung ganz oder teilweise erst nach Zahlungseingang durchzuführen (Vorkasse). Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

(4) Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Der Preis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weiter- gehenden Verzugschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

(5) Der Kunde verpflichtet sich, uns während der Vertragslaufzeit ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat zwecks Einziehung der (monatlich) geschuldeten Vergütung nach Maßgabe von § 6 Abs. 1, Abs. 3 dieser AGB zu erteilen und dieses nicht zu widerrufen; das von dem SEPA-Lastschriftmandat erfasste Konto muss auf den Namen des Kunden laufen und diesen als Inhaber ausweisen. Eine Änderung seiner Bankverbindung wird uns der Kunde unverzüglich mitteilen und – soweit erforderlich – eine neue Einzugsermächtigung erteilen.

(6) Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch (i) rechts- kräftig festgestellt ist, (ii) unbestritten ist oder (iii) mit unserem Zahlungsanspruch in einem unmittelbaren Gegenseitigkeitsverhältnis (Synallagma) steht.

(7) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (beispielsweise durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf den Preis der Leistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kundengefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB).

§ 7 Mängelansprüche des Kunden

(1) Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

(2) Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Leistung getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten alle Produktbeschreibungen, die (i) Gegen- stand unserer Leistungsbeschreibungen (**Anlagen 1, 2 und 3**) sind und oben in §§ 4 und 5 dieser AGB besonders geregelt werden oder (ii) von uns (insbesondere in Kata- logen oder auf unserer Internet-Homepage) zum Zeit- punkt des Vertragsschlusses öffentlich bekannt gemacht waren.

(3) Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht. Für öffentliche Äußerungen Dritter, auf die uns der Kunde nicht als für ihn entscheidend für die Bestellung hingewiesen hat, übernehmen wir keine Haftung.

(4) Ist die von uns erbrachte Leistung mangelhaft, sind

wir zur Nacherfüllung/Mängelbeseitigung verpflichtet. Unser Recht, die Nacherfüllung/Mängelbeseitigung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

(5) Im Falle eines unberechtigten Mängelbeseitigungsverlangens können wir vom Kunden die aus dem unberechtigten Mängelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Mangelermittlungskosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Kunden nicht erkennbar.

(6) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz beziehungsweise Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von § 8 dieser AGB und sind im Übrigen ausgeschlossen; mit Blick auf unsere Produkte „HOLOSCAN“ und „ELIAS“ gilt dies ausdrücklich auch für anfängliche Mängel.

§ 8 Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (beispielsweise für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (sogenannte Kardinalpflicht; eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungs- gemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus vorstehendem Absatz ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch beziehungsweise zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistungen übernommen haben und für etwaige Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Vertraulichkeit

(1) Die Parteien vereinbaren, über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren; diese Verpflichtung besteht für unbestimmte Zeit nach Beendigung der Vertragsbeziehung fort. „Vertrauliche Informationen“ im Sinne von § 9 dieser AGB sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how.

(2) Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,

a) die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;

b) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieser AGB beruht;

c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

(3) Die Parteien werden nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen dieser AGB entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Des Weiteren werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offenlegen, die diese für die Durchführung des Vertrags kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichten.

§ 10 Übertragbarkeit

(1) Die vertraglichen Rechte des Kunden aus mit uns bestehenden Geschäftsbeziehungen – insbesondere die vertraglichen Rechte aus diesen AGB und/oder den Leistungsbeschreibungen (**Anlagen 1, 2 und 3**) – können nur mit schriftlicher Zustimmung von uns auf Dritte übertragen werden.

(2) Hiervon ausgenommen ist die Übertragung auf mit dem Kunden im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen.

§ 11 Geistiges Eigentum

(1) Sämtliche in Verbindung mit unseren Leistungen stehenden gewerblichen Schutzrechte, insbesondere – ohne hierauf beschränkt zu sein – Patente, Geschäftsgeheimnisse, Design-, Geschmacksmuster-, Marken- und Urheberrechte an erbrachten Leistungen, verbleiben ausschließlich bei uns.

(2) Dem Kunden werden lediglich diejenigen Nutzungsrechte eingeräumt, die für eine vertragsgemäße Nutzung unserer Leistungen während der Vertragslaufzeit unabdingbar sind. Beabsichtigt der Kunde, Dritten Nutzungsrechte an den von uns erbrachten Leistungen einzuräumen, bedarf dies unserer vorherigen, schriftlichen Zustimmung.

§ 12 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

(2) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein

öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Saarbrücken. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

(3) Der zwischen dem Kunden und uns bestehende Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Leistungsbeschreibung Holoscan

Allgemeiner Leistungsumfang

Der Vertragsnehmer erwirbt das Produkt HOLOSCAN, eine Software zur Durchführung eines 3D- Körperscans. Abhängig von der Produktauswahl erhält der Vertragsnehmer HOLOSCAN als Stand- Alone-Software (Einzellizenz) oder zusätzlich als Variante für den Einsatz mit ELIAS (Kombilizenz 1 und/oder Kombilizenz 2). Voraussetzung für die zusätzliche Nutzung in ELIAS ist eine bestehende ELIAS-Lizenz bei Vertragsabschluss. Diese kann jedoch auch nachträglich bei späterem Lizenzerwerb von ELIAS ergänzt werden.

Hardware-Komponenten, die zur Nutzung der Software HOLOSCAN benötigt werden, sind nicht im Leistungsumfang enthalten.

Kostenstaffelung bei Einzelbuchungen oder Paketbuchungen

HOLOSCAN Einzellizenz (ohne „ELIAS“, ohne „Jahresmarketing-Paket“): EUR 149,00 / monatlich zzgl. MwSt.

HOLOSCAN Kombilizenz 1 („ELIAS“ oder „Jahresmarketing-Paket“ vorhanden): EUR 99,00 / monatlich zzgl. MwSt.

HOLOSCAN Kombilizenz 2 („ELIAS“ und „Jahresmarketing-Paket“ vorhanden): EUR 0,00 / monatlich.

Die Berechnung der monatlichen Lizenzgebühren findet auf Grundlage bereits vorliegender Produkte der FACEFORCE GmbH durch den Vertragsnehmer statt. Hierzu zählen die Produkte „Jahresmarketing- Paket“ und „ELIAS“. Vertragsnehmer, die zum Zeitpunkt der monatlichen Lizenzberechnung sowohl Jahresmarketing- Paket-Kunde als auch ELIAS-Lizenznehmer sind, erhalten die Software HOLOSCAN kostenfrei. Ändert sich dieser Status durch Kündigung bzw. Beendigung eines Vertrags („ELIAS“ oder „Jahresmarketing-Paket“), so hat dies ebenfalls eine Anpassung der monatlichen Lizenzgebühr von HOLOSCAN auf EUR 99,00 pro Monat zur Folge.

Besondere Leistungen

Zukünftig entwickelte Module zur Erweiterung von HOLOSCAN oder sonstige außerordentliche Individualisierungen werden nach der Höhe des Individualisierungsgrades separat vereinbart und sind nicht Teil der mit dieser Vereinbarung einhergehenden Lizenzrechte.

Leistungsbeschreibung ELIAS

Allgemeiner Leistungsumfang

Mit dem Produkt „ELIAS“ erwirbt der Kunde zeitlich befristet eine Software zur Durchführung eines elektronischen interaktiven Assistenten. Optional und gegen separate Vergütung wird die Hardware vor Ort eingerichtet und konfiguriert.

Der Erwerb der Lizenz von ELIAS ist personalisiert und auf ein/e Unternehmen/Anlage beschränkt.

Kosten

ELIAS Einzellizenz: EUR 229,00 / monatlich zzgl. MwSt.

Besondere Leistungen

Zukünftig entwickelte Module zur Erweiterung von ELIAS oder sonstige außerordentliche Individualisierungen werden nach der Höhe des Individualisierungsgrades separat vereinbart und sind nicht Teil der mit dieser Vereinbarung einhergehenden Lizenzrechte.

Etwaige Sonderleistungen sind gemäß dem auf unserer Homepage abrufbaren Bestellformular buchbar und im Leistungsumfang nicht enthalten.

Leistungsbeschreibung Jahresmarketing-Paket

Allgemeiner Leistungsumfang

Paketbestandteile

Die Zusammensetzung der Bestandteile des Jahresmarketing-Pakets wird durch die jeweiligen Branchen definiert (z.B. EMS, Fitness, Golf, Physio) und im FACEFORCE Shop im ausgewählten Produkt unter „Technische Daten“ aufgeführt. Allgemein beinhaltet das Jahresmarketing-Paket die folgenden Paketbestandteile:

Filme als Image-Kampagnen für Online-Kanäle

Full-Service-Umsetzung der Image-Filme für einen optimalen Einsatz in der Jahresmarketing-Strategie, von der Produktion bis zur Platzierung auf Facebook und Instagram. Jahresmarketing-Kunden erhalten einen Exklusivkonditionen für das Videobranding gegenüber Einzelbestellern (Branding EUR 400,00 zzgl. MwSt).

Social Media Coaching

Virtuelle Coaching-Termine mit Status-Quo-Analyse der eigenen Social Media Präsenz zur langfristigen Verbesserung der Sichtbarkeit und Reichweite. Die Coaching-Termine finden quartalsweise statt und werden im Vorfeld abgestimmt.

Performance-Kampagnen

Flexibler Einsatz von Einzelkampagnen zur messbaren Leadgenerierung aus verschiedenen Themenbereichen gemäß der verfügbaren Auswahl und Struktur im Jahresmarketing-Planer und den jeweiligen Branchenwelten (EMS, Fitness, Golf, Physio).

Optional: mitfitPAY-Kunden steht eine zusätzliche Auswahl von Payment-Kampagnen im Jahresmarketing-Planer zur Verfügung.

Online-Bedarfsanalyse

Beinhaltet die Online-Bedarfsanalyse inklusive Full-Service-Einrichtung zur dauerhaften Einbindung auf der Webseite und zusätzlicher Verwendung als flexibel einsetzbare Online-Kampagne.

Kooperationspartner-Kampagnen

Verwendung exklusiv entwickelter Kooperationspartner-Kampagnen für verschiedene Produkte und Dienstleistungen. Die Nutzung dieser Kampagnen erfordert i.d.R. eine bestehende Nutzungsvereinbarung oder Lizenz zwischen dem Kooperationspartner und dem Kunden.

Retargeting

Beispiel als Strategie zur Nachverfolgung aller generierten Conversions der Performance-Kampagnen zur Wiederverwertung potenzieller Interessentenkontakte.

Mitfit Controlling-System

Persönliche All-In-One Controlling-Plattform mit individuellem Unternehmens-Login zur einfachen Kampagnensteuerung, Interessentenverwaltung und Marketingplanung.

Jahresmarketing-Planer

Digitales Planungsformular zur Steuerung und Planung aller Kampagnen im Jahresmarketing-Paket.

Hosting & Support

Ganzjähriges Hosting der Kampagnen und Datensätze sowie Telefon- und Mail-Support zur strategischen Umsetzung des Online-Marketings.

Kosten

Jahresmarketing-Paket – 12 Monate (12-monatige Laufzeit): EUR 520,00 monatlich.

Jahresmarketing-Paket – 24 Monate (24-monatige Laufzeit): EUR 440,00 monatlich.

Sämtliche Kosten verstehen sich zzgl. MwSt.

Facebook-Werbebudget

Zu den im Leistungsumfang enthaltenen Kampagnen werden i.d.R. Werbebudgets zur Aussendung auf Facebook verwendet. Dieses Werbebudget ist nicht im Leistungsumfang enthalten und wird über das vom Auftragnehmer hinterlegte Werbekonto direkt abgeführt. Hierauf nimmt die FACEFORCE GmbH keinen Einfluss und übernimmt keine Haftung.

Besondere Leistungen

Besondere Leistungen, u.a. Film-Brandings oder sonstige außerordentliche Individualisierungen sind nicht Bestandteil der Vereinbarung und können gesondert über ein entsprechendes Online-Formular oder über den bereitgestellten Marketing-Planer in mitfit beauftragt werden.